

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

6. Februar 2003

B5-0128/2003

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an die Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Eryl Margaret McNally, Georges Garot, Margrietus J. van den Berg und  
Willi Görlach

im Namen der PSE-Fraktion

zu den WTO-Verhandlungen im Bereich des Agrarhandels

**B5-0128/2003**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den WTO-Verhandlungen im Bereich des Agrarhandels**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die WTO-Ministererklärung von Doha vom Dezember 2001,
  - unter Hinweis auf seine Entschließungen B5-0819/2001 zur WTO-Konferenz in Qatar und B5-0054/2003 zum Hunger in der Welt und zum Abbau der Handelsschranken gegenüber den ärmsten Ländern,
- A. in der Erwägung, dass alle WTO-Mitglieder der WTO bis 31. März 2003 Vorschläge zu den „Modalitäten“ der Verhandlungen im Bereich des Agrarhandels vorlegen müssen,
- B. in der Erwägung, dass mit diesen Modalitäten – auch zahlenmäßige – Ziele für den Abbau von Zöllen und Zuschüssen gesetzt und spezifische Maßnahmen für die Entwicklungsländer definiert werden sollten,
1. vertritt die Auffassung, dass die laufenden WTO-Verhandlungen über die Agrarhandelsregeln entscheidend für Erfolg oder Scheitern der gesamten Doha-Verhandlungsrunde sein könnten;
  2. verweist auf die Interessen der europäischen Erzeuger und Verbraucher an hoher Lebensmittelqualität, ländlicher Entwicklung, Umweltschutz und artgerechter Tierhaltung und besteht darauf, dass die Agrarhandelsregeln mit diesen Zielen in Einklang stehen,
  3. stellt fest, dass die Landwirtschaft weiterhin die Haupteinkommens- und Beschäftigungsquelle in den meisten Entwicklungsländern ist und dass die Reform der Agrarhandelsregeln eine wichtige Rolle spielen muss bei der Bekämpfung der Armut, der Verbesserung der weltweiten Ernährungssicherheit und der breiteren Streuung der Handelsgewinne;
  4. weist darauf hin, dass sich auf dem WTO-Gipfel in Doha im November 2001 alle WTO-Mitglieder zu Verhandlungen im Agrarbereich mit folgenden Zielen verpflichteten:
    - substantielle Verbesserungen beim Marktzugang,
    - Kürzungen bei allen Arten von Exportzuschüssen mit dem Ziel ihrer allmählichen Abschaffung,
    - substantielle Kürzungen in Bezug auf die handelsverzerrende interne Stützung,
    - besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer, um ihrem Entwicklungsbedarf einschließlich Ernährungssicherheit und ländlicher Entwicklung Rechnung zu tragen,
    - Berücksichtigung nicht handelsbezogener Interessen;
  5. fordert nachdrücklich, dass, damit die Doha-Runde nicht nur rhetorisch, sondern

tatsächlich eine Entwicklungsrunde wird, die erste Priorität der Agrarverhandlungen darin bestehen muss, Handelsregeln vorzugeben, die die landwirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern fördern, ohne die grundlegenden Ziele der multifunktionalen Agrarpolitik der Europäischen Union zu gefährden, weshalb die Europäische Union auf drei unverzichtbaren Zielsetzungen bestehen muss:

1. einem besseren Verhandlungsergebnis für die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern,
  2. der Stärkung der Bestimmungen für eine gezielte Stützung der Landwirtschaft, um die Bedingungen für einen reibungslosen Übergang der europäischen Landwirtschaft zu einem Modell zu gewährleisten, in dem sich die Unterstützung der öffentlichen Hand auf ländliche Entwicklung, hohe Lebensmittelqualität, Erhaltung der ländlichen Lebensweise, Umweltschutz und artgerechte Tierhaltung konzentriert,
  3. der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Marge, um die Stützung und Regulierung der Märkte zu gestatten, zusammen mit der Berücksichtigung nicht handelsbezogener Aspekte im Rahmen der WTO-Regeln;
6. vertritt die Auffassung, dass es dem Vorschlag der Kommission vom Dezember 2002 gemessen an diesen Zielen an Ehrgeiz mangelt, und fordert einen überarbeiteten Vorschlag, der Folgendes beinhaltet:
- eine substanziell umfangreichere und frühere Reduzierung aller landwirtschaftlichen Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen für Agrareinfuhren aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, seitens aller WTO-Mitglieder eine erhebliche Reduzierung und schlussendliche Abschaffung aller Arten von Exportzuschüssen und –regelungen mit äquivalenter Wirkung, wobei auch Exportkredite, Kreditgarantien, Darlehens- und Versicherungssysteme und Nahrungsmittelhilfe zu berücksichtigen sind,
  - Betonung der Bedeutung der nicht handelsbezogenen Aspekte der Agrarpolitik durch Stärkung und Klarstellung der „Green Box“ der nicht handelsverzerrenden Stützungsmaßnahmen in der Landwirtschaft, um die Fähigkeit der Europäischen Union zu gewährleisten, Unterstützung für Zielsetzungen in den Bereichen ökologische, soziale und ländliche Entwicklung sowie artgerechte Tierhaltung zu leisten,
  - ein allmählicher Übergang von „Blue Box“-Stützungsmaßnahmen (handelsverzerrende Maßnahmen im Zusammenhang mit Erzeugungsbeschränkungen) zu verstärkten „Green Box“-Stützungsmaßnahmen,
  - einen Vorschlag für sektorspezifische Initiativen, damit die Mitglieder weitere Reformverpflichtungen auf sektorspezifischer Grundlage aushandeln können;
7. vertritt die Auffassung, dass in der Vorlage besondere und differenzierte Bestimmungen vorgeschlagen werden sollten, damit alle WTO-Mitglieder den Marktzugang für Agrarerzeugnisse aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern weiter und schneller ausweiten können als für Erzeugnisse aus den Industrieländern und die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder über die Flexibilität verfügen können, die sie in Bezug auf Marktzugang und interne

Stützungsverpflichtungen im Interesse ihres Entwicklungs- und Ernährungssicherheitsbedarfs benötigen;

8. fordert nachdrücklich, dass Fortschritte im Rahmen der parallelen Gespräche über Ursprungsbezeichnungen erzielt werden müssen, um den Erhalt traditioneller Anbauverfahren zu erleichtern sowie seitens der Landwirte in Europa und weiterer hochentwickelter Regionen den Übergang zu einer spezialisierten Erzeugung mit hohem Mehrwert zu ermöglichen;
9. ist der Ansicht, dass die im Januar 2003 veröffentlichten Kommissionsvorschläge für eine Reform der GAP nicht weit genug gehen, was die Ausrichtung der Subventionen an der Förderung von Zielen im Umwelt- und Gesundheitsbereich sowie bezüglich der ländlichen Entwicklung angeht, dass insbesondere die Fortführung von Subventionen an große Betriebe kein politisches Ziel fördert und den Handel verzerren wird; vertritt ferner die Auffassung, dass im Hinblick auf den Erfolg der Doha-Handelsrunde die Reform gründlicher sein und rascher umgesetzt werden muss,
10. nimmt die Auffassung von Kommissar Fischler zur Kenntnis, dass ein weitergefasstes EU-Verhandlungsmandat nur möglich sein wird, wenn die Mitgliedstaaten die Vorschläge für eine Reform der GAP unter Berücksichtigung der Fairness- und Kohäsionsprinzipien unterstützen, und fordert den Rat daher auf, einen raschen Beschluss zu Gunsten einer Reform zu fassen;
11. fordert ferner nachdrücklich, dass andere wichtige Handelsnationen ihre Rolle bei der Gewährleistung des Erfolgs der Agrarhandelsgespräche erfüllen; fordert diejenigen, die gegenüber der WTO noch keine Vorschläge eingereicht haben, auf, dies rasch zu tun; verweist auf die negativen Entwicklungen in der Agrarpolitik der Vereinigten Staaten, wo die US-Farm Bill einen Rückschritt gegenüber den in Doha vereinbarten Zielen in einer Zeit bedeutet, in der die Europäische Union eine umfangreiche, progressive Reform der GAP einleitet;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.